Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 12 / I
Eingangsdatum:	13.02.2001
Weitergabedatum:	13.02.2001
Fällig am:	06.03.2001
Beantwortet am:	06.03.2001
Erledigt am:	26.03.2001

Klaus Fengler CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Liegenschaftsfond Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Flächen und Gebäude in Steglitz-Zehlendorf sind vom Liegenschaftsfonds zwecks Veräußerung übernommen worden?

2. Welche Einflußmöglichkeiten sieht das Bezirksamt, über den Vergabeausschuß des Liegenschaftsfonds bezirksspezifische Belange, wie Denkmalsschutz oder stadtbildtypische Gesichtspunkte bei Verkäufen durchzusetzen?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 12.01.2001

Klaus Fengler

Antwort des Bezirksamtes

Zu1.:
Mit einer ersten Bestückungsliste sind in den Liegenschaftsfonds insgesamt 288 unbebaute und bebaute Flurstücke (nicht Grundstücke!) mit zusammen rd. 712.000 m² aus dem bezirklichen Grundvermögen eingebracht worden. Das größte Flurstück beträgt rd. 50.000 m² und liegt an der Goerzallee; das kleinste am Jenbacher Weg weist eine Fläche von 5 m² auf.

Die Bestückungslisten werden durch Zu- und Abgänge laufend fortgeführt. (z.B. Rückholen eines sportgenutzten Grundstücks – hierzu auch Antwort auf die Mündliche Anfrage
Drs. Nr. 53/I zur Sitzung der BVV am 21.02.2001; Einbringung von aus der Fachplanung entlassenen Grundstücken).

Zu 2.:
Der in der Frage als „Vergabeausschuss“ bezeichnete Steuerungsausschuss ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt und damit kein Organ des Liegenschaftsfonds.

Der Ausschuss soll

zu für die Belange Berlins bedeutenden Grundstücksgeschäften umgehend nach Vorlage eine abschließende Entscheidung treffen, bei der neben dem Verwertungsinteresse auch die wirtschafts-, stadtentwicklungs- und wohungspolitischen Ziele Berlin berücksichtigt werden;

möglichst frühzeitig und umgehend nach Vorlage zu Grundstücken der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG einen Konsens über die Art und das Ausmaß der zulässigen, erwünschten bzw. nicht erwünschten baulichen oder sonstigen Nutzung herbeiführen;

Empfehlungen im Hinblick auf die Grundstücke des Liegenschftsfonds GmbH & Co. KG aussprechen.

Der Steuerungsausschuss hat – bezogen auf ein Grundstücksgeschäft - vier Mitglieder (je ein Vertreter/in der Senatsverwaltungen für Finanzen, für Stadtentwicklung und für Wirtschaft sowie des Bezirks, in dem das Grundstück belegen ist). Sie sollen über umfassende Entscheidungsbefugnisse verfügen, um Entscheidungen schnell herbeizuführen.

Das Gremium entscheidet – soweit im Einzelfall nicht die Wahrnehmung gesetzlicher Befugnisse Gegenstand der Entscheidung ist – mit einfacher Mehrheit. Hieraus wird deutlich, dass der Bezirk im Vergabeverfahren allein keine Möglichkeit hat, seine Interessen durchzusetzen.

Um einen größtmöglichen politischen Einfluss zu sichern, ist das Bezirksamt übereingekommen, den Bezirksbürgermeister in den Steuerungsausschuss zu entsenden; Vertreter in dieser Aufgabe ist der Leiter der Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Wohnen.

Zu den vorgenannten gesetzlichen Befugnissen, in die der Steuerungsausschuss nicht eingreifen kann, gehören u.a. Aufgaben des Bezirks nach dem Baugesetzbuch in der Bauordnung für Berlin. Aspekte des Denkmalschutzes oder die Einordnung eines Bauvorhabens in das Orts- und Landschaftsbild sind in der jeweiligen Baugenehmigung durch das Bezirksamt zu regeln und damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben weiterhin steuerbar.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat